Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 25 (1968)

Heft: 4

Artikel: Spezifische wasserwirtschaftliche Probleme der schweizerischen Fremdenorte

Autor: Risch, P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783089

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spezifische wasserwirtschaftliche Probleme der schweizerischen Fremdenorte

Prof. Dr. P. Risch, Bern

628.1/.3:711.8:380.8

1. Eingrenzung des Themas

Es scheint von allem Anfang an notwendig zu sein, das gestellte, sehr breite Thema nach drei Seiten hin einzugrenzen.

— Wenn wir über wasserwirtschaftliche Probleme der schweizerischen Fremdenorte sprechen, müssen wir uns einmal im klaren sein, was wir unter Fremdenort verstehen und welche dieser Orte wir in unsere Betrachtungen einbeziehen wollen. Im übrigen ist das Wort Fremdenort ein etwas unglücklicher Ausdruck — das gleiche gilt für den eingebürgerten Ausdruck Fremdenverkehr — denn wir wollen ja die Besucher unseres Landes nicht als Fremde, sondern als Gäste empfangen. In diesem Sinne ist es besser, von Ferienort zu sprechen. Nun gibt es in der Schweiz verschiedene Typen von Orten, die Touristen, seien es Feriengäste oder kurzfristige Aufenthalter bzw. Geschäftsreisende, aufnehmen: Bergorte, Seeorte, Städte und andere Orte. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass rund 60 Prozent der gesamtschweizerischen touristischen Frequenzen in Hotels und übrigen Beherbergungsformen wie Chalet, Ferienwohnung, Camping und dergleichen auf die Bergorte entfallen, erscheint es berechtigt, wenn wir unsere nachfolgenden Ausführungen in erster Linie auf die im alpinen Erholungsraum herrschenden Verhältnisse abstellen. Selbstverständlich haben die meisten unserer Gedanken, wenn auch unter gewissen Einschränkungen, ebenfalls Gültigkeit für zahlreiche, im Seengebiet gelegene Ferienorte.

— Eine zweite Eingrenzung unseres Themas möchten wir darin sehen, dass wir die mit der Kehrichtbeseitigung verbundenen wasserwirtschaftlichen Aspekte nicht zum Gegenstand unserer Betrachtungen erheben, da die Probleme der festen Abfallstoffe in den schweizerischen Ferienorten von Herrn Dr. Braun in einem besonderen Vortrag behandelt werden. Wir dürfen uns deshalb auf die Besprechung von Fragen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung beschränken.

— Meine fachliche Herkunft verbietet es mir, ebenfalls die technische Seite des zur Diskussion stehenden Problems zu beleuchten. Die dritte Eingrenzung des Themas besteht somit in einer Konzentration auf die wirtschaftlichen Aspekte im Zusammenhang mit Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den schweizerischen Ferienorten.

2. Anlass zur Behandlung des Themas

Zwei Gründe sind es vor allem, welche — so glaube ich — die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene bewogen haben, wasserwirtschaftliche Probleme der schweizerischen Ferienorte an dieser öffentlichen Delegiertenversammlung zu behandeln. Jedenfalls sind es diese beiden Gründe, welche ich meinem Vortrag als Anlass zugrunde lege.

— Einmal erscheint es ebenso notwendig wie interessant zu sein, eine breitere Oeffentlichkeit über die spezifischen wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten in den schweizerischen Ferienorten zu orientieren, die sich von den Verhältnissen in anderen Orten in zahlreicher Hinsicht ganz massgeblich unterscheiden. Man will damit zum besseren Verständnis der kurörtlichen Belange auf diesem Sektor beitragen.

— Daneben gilt es — und dies ist der zweite Anlass für meine Ausführungen — über die in allen schweizerischen Ferienorten auf dem Gebiet der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung unternommenen grossen Anstrengungen zu berichten und damit ein möglichst objektives Gegengewicht zu den ab und zu von verschiedener Seite vorgetragenen und von mangelnder Fachkenntnis geprägten Angriffen bezüglich der hygienischen Verhältnisse in schweizerischen Ferienorten zu bilden.

3. Struktur und Entwicklung des Fremdenverkehrs begründen spezifische wasserwirtschaftliche Probleme

Erste Besonderheit: überproportionales Wachstum der alpinen Ferienorte

Weltberühmte Ferienorte waren ursprünglich nichts anderes als einfache Bauerndörfer, die erst mit dem Aufkommen des internationalen Reiseverkehrs gegen Ende des letzten Jahrhunderts aus ihrer idyllischen Verträumtheit aufgescheucht wurden. Die Entwicklung vom Bauerndorf zum Kurort spielte sich in verhältnismässig kurzer Zeit ab, indem gegen Ende des letzten Jahrhunderts und bis zum Ersten Weltkrieg in diesen Feriengegenden grosse Hotelbauten wie Pilze aus dem Boden schossen. Rückblickend darf gesagt sein, dass die damaligen Pioniere der Hotellerie sich sehr aktiv der Gemeindeprobleme annahmen und peinlich darauf achteten, dass die notwendigen Infrastruktur-

anlagen dieser Bauerngemeinden rechtzeitig mit der baulichen Entwicklung jener Jahrzehnte ins Gleichgewicht gebracht werden konnten. Es ist erstaunlich, mit welcher Grosszügigkeit damals die Wasserversorgungsanlagen in unseren Ferienorten konzipiert wurden. Uebrigens darf gewissermassen als Kuriosum wohl erwähnt werden, dass verschiedene Wasserversorgungsanlagen gar nicht durch die politischen Ortsbehörden projektiert und gebaut wurden, sondern durch die sogenannte Kurortsinteressenz, wie Hoteliers und andere Fremdenverkehrsunternehmungen. Diese kurörtlichen Wasserversorgungsanlagen gingen dann erst im Laufe der Zeit in öffentlichen Besitz über. Um aber rechtzeitig über eine genügend dotierte Wasserversorgung zu verfügen, waren in verschiedenen Orten die Initianten des Fremdenverkehrs gezwungen, diese Anlagen selber zu projektieren und bauen zu lassen. Die äusserst bescheidenen Mittel kleiner Berggemeinden hätten eine rasche und grosszügige Realisierung solcher Projekte gar nie zugelassen.

Nach dieser ersten Bauwelle, während welcher die Mehrzahl der schweizerischen Hotels in unseren Feriendörfern errichtet wurden, blieb die bauliche Entwicklung der Ferienregionen während längerer Zeit in geordneten Bahnen, ja teilweise stagnierte sie sogar, insbesondere während der Kriegsjahre und der Krisenzeit. Man darf deshalb ruhig sagen, dass sich in den Ferienzentren bis nach dem Zweiten Weltkrieg nur in seltenen Fällen sehr dringende und grössere Aufwendungen für Infrastrukturanlagen — es seien darunter in diesem Zusammenhang insbesondere Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen verstanden — als notwendig erwiesen.

Zu Beginn der fünfziger Jahre setzte nun fast schlagartig in den meisten unserer Ferienorte eine neue Bauwelle ein, die zu einem eigentlichen Bauboom ausartete. Begründet wurde diese explosive Entwicklung durch den in unserem Land und in den wichtigsten ausländischen Gäste-Herkunftsländern ansteigenden Lebensstandard, der bewirkte, dass sich immer mehr Leute Ferien leisten konnten. Diese Entwicklung rief nach neuen Unterkunftsformen: Ferienhaus, Ferienwohnung, Appartement-Haus, Camping, Caravaning und dergleichen sind das Ergebnis. In unserem Lande wurden in erster Linie Tausende von Ferienhäusern gebaut, die in Frankreich als «résidences secondaires» bezeichnet werden. Immer zahlreicher werden die Leute, die über die notwendigen Mittel verfügen, sich an einem Ferienort eine zweite Wohnung zu mieten oder gar ein zweites Haus zu bauen und für sich bereitzuhalten. Solche Zweitwohnungen werden vorzugsweise im alpinen Erholungsraum gebaut. Die gewaltig gesteigerte Bautätigkeit in fast allen unseren Ferienregionen ist eindeutig und wohl zu über 90 Prozent auf diese Unterkünfte in den «résidences secondaires» zurückzuführen. Fachleute sind der Ansicht, dass die Entwicklung in diese Richtung noch nicht abgeschlossen ist, und dass sich der ländliche Erholungsraum in Gefahr befindet, durch diese Zweitwohnungswelle recht eigentlich überflutet zu werden, wenn nicht rechtzeitig ein ordnender Eingriff gelingt. Die steigenden Einkommen, die kürzere Arbeitszeit und nicht zuletzt die zu erwartende Senkung der Baukosten von Ferienhäusern (Vorfabrikation) lassen die Annahme von Experten als berechtigt erscheinen, wonach ein Viertel des Bauvolumens der Grosstädte in Form von Zweitwohnungen auf dem Lande noch einmal entstehen wird.

Anfänglich wurde diese neue Entwicklung in unseren Ferienorten recht gerne gesehen, brachte sie doch dem lokalen Handwerk und Gewerbe viel Arbeit und willkommenen Verdienst. Etwas überrascht musste man dann aber plötzlich in verschiedenen Ferienorten feststellen, dass die infrastrukturellen Anlagen der Gemeinden mit dieser baulichen Entwicklung nicht mehr Schritt halten konnten. Da und dort stellte sich Wasserknappheit ein, indem die Quellfassungen und die Wasserversorgungsanlage den Spitzenbelastungen während der Hochsaison nicht mehr gewachsen waren. An eine rechtzeitige Planung des weiteren Ausbaues der Wasserversorgung und der Abwasseranlagen hatte man nicht überall gedacht und plötzlich mussten die Unzulänglichkeiten durch Improvisationen kurzfristig überwunden werden.

Zweite Besonderheit: Erhöhte Anforderungen an die Hygiene im Wasserhaushalt der Ferienorte

Zu Recht erwartet der Gast in den schweizerischen Ferienorten absolut sauberes Trinkwasser anzutreffen und in seinen Vorstellungen müssen auch alle Gewässer in unseren voralpinen und alpinen Feriengebieten lauter und rein sein. Nicht wenige Ferienregionen der Schweiz verdanken ja ihren Ruf ihren Gewässern: Seen, Bäche und Wasserfälle bilden touristische Attraktionen und werden als zugkräftige Argumente in der touristischen Werbung für unser Land verwendet. Verständlich also, dass man in Ferienregionen an die Qualität des Wassers, die Sauberkeit der Flüsse und Seen vielleicht noch höhere Anforderungen stellt, als in Industriezonen, wo man sich mit der Gewässerverschmutzung vielleicht schon fast abgefunden hat. Es ist für den schweizerischen Fremdenverkehr existenznotwendig, dass man dem erholungsuchenden Gast einwandfreie hygienische Verhältnisse an seinem Ferienort sichert und ihm den Anblick verschmutzter Wasserläufe und Seegestade erspart.

Am Rande sei hier noch erwähnt, dass man in einigen Feriengebieten unseres Landes nicht nur gegen die Verschmutzung der Gewässer anzukämpfen hat, sondern auch darauf achten muss, dass nicht noch mehr natürliche Wasserläufe durch den Bau von Staudämmen zur Elektrizitätsgewinnung beeinträchtigt werden. Wohlverstanden besteht diese Gefahr nur mehr in sehr vereinzelten Gebieten und überdies kann man auch hoffen, dass neue Energiequellen zur Elektrizitätsgewinnung eine stärkere Verbreitung erfahren werden (thermische Kraftwerke, Atomkraftwerke).

Dritte Besonderheit: Ausrichtung der infrastrukturellen Anlagen auf Spitzenbedarf

In den schweizerischen Ferienorten müssen die Wasserversorgungs-, Abwasser- und auch Kehrichtbeseitigungsanlagen auf den Spitzenbedarf weniger Hochsaisonwochen ausgerichtet werden. Im Durchschnitt beträgt die in schweizerischen Bergferienorten an Spitzentagen anwesende Gästezahl das Drei- bis Fünffache der Einwohnerzahl dieser Orte, was bedeutet, dass diese Gemeinden bei einer Einwohnerzahl von 1000 Personen ihre infrastrukturellen Anlagen für Spitzenbelastungen von 3000—5000 Personen dimensionieren müssen. In extremen Fällen beträgt die Gästezahl sogar das Zehn- bis Fünfzehnfache der Einwohnerzahl. Ein Beispiel: Der Ferienort Verbier musste bei der Dimensionierung seiner Kläranlage folgender Bevölkerungsstruktur Rechnung tragen: Jahresbewohner 2000 (Einheimische und Touristen ausserhalb der

Saison); Saisonbewohner Sommer 6000 während 6 Wochen, Winter 12 000 während 4 Monaten.
Wir werden vor allem bei der Behandlung der Finanzierungsprobleme auf diese besondere Sachlage zurückkommen, welche recht eigentlich die Crux der Wasser- und Abwasserprobleme in den schweizerischen Ferienorten bildet.

Vierte Besonderheit: Erhöhter Wasserverbrauch und damit erhöhter Abwasseranfall gegenüber nichttouristischen Orten gleicher Grösse

Erfahrungsgemäss liegt der Trink- und Brauchwasserbedarf in Kurorten näher bei den Werten städtischer als ländlicher Agglomerationen. In einigen Orten werden gar höhere Werte als in den Städten registriert. Genaue Angaben aus Kurorten sind jedoch schwer erhältlich, da vielerorts nur ein Bruchteil der gelieferten Wassermenge über Wassermesser abgegeben wird. Man darf jedoch für die Hochsaison mit einem Bedarf von 300 bis 500 l pro Person und Tag rechnen, und man nimmt an, dass diese Quanten in den nächsten Jahrzehnten weiter ständig zunehmen werden. So prognostiziert beispielsweise ein schweizerischer Ferienort zwecks Gewinnung von Anhaltspunkten über die Dimensionierung der Wasserversorgungsanlagen für die Zukunft, dass 1970 der Wert bei 620 l pro Einwohner und Tag liegen wird, 1980 bereits auf 710 l und 1990 auf 800 l.

Fünfte Besonderheit: Ungünstige topographische Verhältnisse

Die topographischen Verhältnisse der meisten alpinen Ferienorte erschweren und verteuern die Erstellung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen. Schon bei der Leitungsverlegung sind oft grosse technische Schwierigkeiten zu meistern, die in der Bodenbeschaffenheit, aber vor allem auch oft in der zu überwindenden Höhendifferenz liegen. Gerade diese Höhendifferenzen sind auch daran schuld, dass da und dort recht kostspielige Pumpanlagen erstellt werden müssen, um höher gelegene Wohnzonen mit Wasser zu versorgen. Die topographischen Besonderheiten verunmöglichen es auch den meisten schweizerischen Ferienorten, das Wasser- und vor allem auch das Abwasserproblem regional zu lösen. Immer wieder hört man in Vorträgen oder liest in Publikationen, dass regionale Lösungen angestrebt werden sollten, um die grossen Kosten von infrastrukturellen Anlagen für die einzelnen Gemeinden zu reduzieren. Diese Theorie ist an sich zweifellos richtig; sie lässt sich aber gerade in unseren alpinen Ferienregionen nicht immer realisieren. Wie will man einen Ferienort, der sich zuhinterst in einem langen Tal befindet, an eine regionale Kläranlage anschliessen, wenn die Erstellung der Zuleitungskanäle zu einer regionalen Anlage teurer zu stehen kommt, als die Errichtung einer eigenen Kläranlage. Als Ausnahme darf zum Beispiel das Oberengadin angesprochen werden, dessen Dörfer sich praktisch alle in der gleichen Talschaft befinden und unter sich durch ein Netz von Kanälen in günstiger Weise verbunden werden können. So entstand denn in den vergangenen Jahren das Projekt für eine regionale Kläranlage im Raume Celerina und ein Gemeindeverband ist jetzt im Begriffe, dieses Projekt zu verwirklichen.
In diesen Zusammenhang gehört auch die Feststellung — der Schritt von der Regionalplanung zur Ortsplanung ist klein — dass sich Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen nur richtig konzipieren lassen, wenn man dabei auf eine Ortsplanung abstellen kann. Dies gilt nicht nur für Ferienorte, sondern überhaupt für alle Wohnsiedlungen. In den Ferienorten jedoch hat diese Feststellung eine besondere Bedeutung. Nicht selten kommt es nämlich vor, dass in kurörtlichen Gemeinden der Bau von Kanalisationen und von Wasserversorgungen ohne Abstützung auf einen Zonenplan erfolgt, was oft die Erschliessung und damit die Ueberbauung von schönstem schutzwürdigen Gebiet zur Folge hat. Die Verlegung eines Kanalisationsstranges in eine bestimmte Zone präjudiziert ja bekanntlich die Bautätigkeit in diesem Gebiet und nicht selten kommt es dann vor, dass man sich des Fehlers erst bewusst wird, wenn zahlreiche Bauten stehen und das Landschaftsbild beeinträchtigen. Wie will man ein Kanalisationsnetz konzipieren, ohne vorher im Rahmen einer Ortsplanung die mögliche bauliche Entwicklung der nächsten Jahrzehnte einigermassen bestimmt zu haben und damit zu wissen, für wieviele Personen eine solche Kanalisation überhaupt einmal dienen muss. So kann es ohne Planung vorkommen — und zahlreiche kurörtliche Gemeinden haben dies bereits erfahren müssen —, dass Kanalisationsstränge sich schon nach einigen Jahren als zu klein erweisen und für teures Geld erweitert werden müssen, oder dass auf Grund irgendwelcher nichtfundierter Schätzungen zu gross dimensionierte Anlagen erstellt werden. Aus diesen Gründen möchten wir die Ferienorte ausdrücklich davor warnen, ein generelles Kanalisationsprojekt ausarbeiten zu lassen, ohne gleichzeitig eine Ortsplanung vorzunehmen. Auch die eindringliche Forderung nach vermehrtem Gewässerschutz berechtigt nicht zu solchem Tun, denn es geht nicht an, wie Dr. Stüdeli von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung einmal betonte, dass das Antlitz unserer Dörfer schliesslich von den Kanalisationssträngen abhängt [1]. Das Dorf soll nicht eine Funktion des Kanalisationssystems sein, sondern umgekehrt. Oftmals gibt eine Gemeinde einige zehntausend Franken aus, um eine an sich belanglose Arbeit, zum Beispiel eine Trottoirkorrektion oder dergleichen, zu verwirklichen. Viel weniger gerne ist man jedoch bereit, diese paar zehntausend Franken in Ortsplanungsarbeiten zu investieren, denen doch im Sinne unserer Ausführungen wesentlich wichtigere Aufgaben zukommen. Wir kennen alle die bodenrechtliche Situation in der Schweiz und die damit verbundenen Schwierigkeiten zur Durchführung einer Ortsplanung. Persönlich glauben wir aber, dass es auch unter den heutigen Verhältnissen möglich ist, eine solche zu verwirklichen und dass gerade unsere touristischen Gemeinden keine diesbezüglichen Anstrengungen scheuen dürfen. Die Vornahme einer Ortsplanung ist letztlich der beste Garant für eine in jeder Beziehung optimale Lösung des Wasser- und Abwasserproblems.
In diesem Zusammenhang muss noch auf die wechselseitige Beziehung zwischen Ortsplanung und Wasserhaushalt hingewiesen werden, um so mehr als diese kürzlich durch einen Bundesgerichtsentscheid verdeutlicht wurde, der einen schweizerischen Ferienort betraf. Wechselseitige Beziehung in dem Sinne, als die Ortsplanung eine rationelle Konzeption des Wasserhaushaltes erlaubt, während auf der andern Seite die

[1] Vgl. dazu: Stüdeli R. «Ortsplanung in Kurorten», in Publikation Nr. 51 des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, Bern 1965

Durchsetzung der Ortsplanung, insbesondere die Ausscheidung von Baugebiet und Nichtbauzone, erst über den Wasserhaushalt möglich wird.
Das Beispiel: Die Gemeinde Celerina sieht in ihrem Baureglement vor, dass für Bauvorhaben, die gemäss Zonenplan nicht ins Baugebiet gehören, Anschlüsse an die Trinkwasserversorgung der Gemeinde und an das öffentliche Stromnetz nicht gewährt werden. Das Bundesgericht unterstützte diese umstrittene Bestimmung und erklärte, dass jede Gemeinde die Befugnis habe, sofern das kantonale Recht sie diesbezüglich nicht einschränke, von sich aus zu entscheiden, welche Gebiete sie an das öffentliche Netz der Dienstleistungen wie Wasser, Kanalisation, Strom usw. anschliessen will und welche nicht. Nach unserer Auffassung sind Bestimmungen, wie diejenigen im Baureglement der Gemeinde Celerina wahrscheinlich der einzige Ausweg, um in Ferienorten die weitere bauliche Entwicklung und damit auch die Erweiterung der Infrastrukturanlagen unter Kontrolle zu behalten, ohne dass die Gemeinden durch die Belegung eines Gebietes mit einem Bauverbot entschädigungspflichtig werden.

Sechste Besonderheit: Touristische Gemeinden sind sehr oft klein und verfügen meist über eine schwache wirtschaftliche Tragfähigkeit

Der in allen vorherigen Punkten skizzierten Kumulation von Schwierigkeiten hinsichtlich der Wasser- und Abwasseranlagen in den schweizerischen Ferienorten wird durch die Tatsache gewissermassen noch die Krone aufgesetzt, dass diese Orte recht oft nur ein bescheidenes Steueraufkommen haben, denn sie leben in erster Linie von der fiskalisch wenig interessanten Landwirtschaft und besitzen keine lukrativen industriellen Steuersubjekte. Der Struktur der Ferienorte entsprechend rekrutieren sich viele Gemeindebehörden meist hauptsächlich aus agrarischen Kreisen und man versieht diese öffentlichen Pflichten ehrenamtlich. Auf Grund der skizzierten spezifischen Probleme, die sich den Ferienorten stellen, ist die Tatsache leicht verständlich, dass diese Gemeinderäte oft überfordert sind und den Ausweg vor allem aus dem nachher noch zu behandelnden finanziellen Dilemma nicht mehr selbst finden. Verwirrend dürfte auf sie auch die Tatsache wirken — gestatten Sie mir diesen kleinen technischen Seitenblick —, dass die Industrien hinsichtlich der besten technischen Ausgestaltung von Kleinkläranlagen und ebenfalls Kleinkehrichtbeseitigungsanlagen, die für Ferienorte in Frage kämen, noch zu keiner eindeutigen Lösung gelangt sind. Man hört sogar von den Fachleuten Widersprüchliches und es bleibt im Interesse unserer Ferienorte zu hoffen, dass sich die Industrien bald auch ebenso intensiv mit Fragen von Kleinanlagen beschäftigen werden, wie sie dies heute schon für die ein selbstverständlich interessanteres Geschäft versprechenden Grossanlagen tun.

4. Was haben die Ferienorte bereits verwirklicht und was bleibt noch zu tun?

Bezüglich der Wasserversorgung haben viele unserer Ferienorte bis in die neuere Zeit hinein vom Weitblick der damaligen Begründer und Erbauer der ersten Wasserversorgungsanlagen profitieren können, genügten diese Anlagen doch da und dort bis vor wenigen Jahren dem ansteigenden Konsum. Selbstverständlich, und dies sei ebenfalls eingestanden, kam es in vereinzelten Fällen vor, dass veraltete Trinkwasserleitungen zu lange in Betrieb bleiben, was zu unangenehmen Begleiterscheinungen führte. In den letzten Jahren wurden aber Millionenbeträge aufgewendet, um sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht einwandfreie kurörtliche Wasserversorgungen zu schaffen. Da und dort wirkte sich das momentane Zurückstellen von kostspieligen Erschliessungen von neuen Wasserreserven sogar hemmend auf die Bautätigkeit aus — man ist fast versucht zu sagen, glücklicherweise. Mehr und mehr wird neben der Erweiterung auch dem ständigen Unterhalt und der Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen Aufmerksamkeit geschenkt. Die Erkenntnis, dass eine überaltete Wasserversorgung in hygienischer Hinsicht grosse Gefahren birgt und ihre innerhalb kurzer Zeit vorzunehmende totale Erneuerung grosse finanzielle Lasten für die Gemeinde mit sich bringen kann, hat sich auch in unseren Kurorten durchgesetzt. Die Verhältnisse auf dem Sektor der Wasserversorgung in unseren Ferienorten dürfen heute im allgemeinen als gut bezeichnet werden.
Auf dem Sektor der Abwasserbeseitigung ist die Entwicklung, wie übrigens auch in anderen Orten, weniger schnell vorangeschritten. Vielleicht gilt hier der bekannte Ausspruch: «Für Dinge, die er erlangen will, ist der Mensch bereit, etwas aufzuwenden. Für Dinge, die er lediglich loswerden will, ist er jedoch weniger geneigt, Aufwendungen zu machen.» Die Ferienorte bekundeten aus all den früher genannten Gründen Mühe, sich den stets verschärften Bestimmungen des Gewässerschutzes anzupassen. Immerhin soll als Kuriosum anhand einer aus Davos stammenden gesetzlichen Bestimmung aus dem 17. Jahrhundert nachgewiesen werden, dass man sich schon damals in einem heute bekannten Feriengebiet aktiv mit dem Gewässerschutz befasste [2]:

«Wasser im Landt sollend nit verunsüberet werden

Es sollte niemand die Wasser im Landt verunsüberen/ noch einicherley abgestanden r. Vich darin kommen lassen/by Buoss zwen Guldi von jedem Hopt/so oft das bescheche. Soll auch das Wasser wiederum von denen/die es verunsüberet/gerumbt und gereinigt werden/soll auch jedes abgestandne Vich oder Ross/ein guot Währ-Klaffter weit vom fliessenden Wasser und nicht byer vergraben werden/bey obgeschribner Buoss.»
Dr. Vogel hat im Jahre 1963 darauf hingewiesen, dass die Ferienorte bis dahin schon namhafte Summen für die Einrichtung von Kanalisationssystemen ausgegeben hatten [3]. So führte er aus, dass zum Beispiel allein für die Erneuerung des Kanalisationsnetzes Interlaken 10 Mio Fr., St. Moritz 10 Mio Fr., Arosa 2 bis 4 Mio Fr., Sils Maria 1,5 Mio Fr., Davos 1 Mio Fr. ausgegeben hätten, und er prognostizierte, dass für die nächste Zukunft sich diese Beträge vervielfachen dürften. Mit dieser Prognose hat er recht behalten. Die meisten schweizerischen Ferienorte besitzen bereits ein gene-

[2] Landbuch der Landschaft und Hochgerichtsgemeinde Davos, 1646
[3] Vgl. dazu: Vogel H. E. «Die Frage der Trinkwasserversorgung und Abwasserreinigung in den schweizerischen Kurorten», in Publikation Nr. 49 des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, Bern 1964

relles Kanalisationsprojekt oder haben ein solches in Ausführung, das im Endstadium den Bau einer Kläranlage vorsieht. Auf die Tatsache, dass solche Projekte leider nicht immer im Rahmen einer Ortsplanung erfolgen, haben wir bereits hingewiesen. Auch hier sind Millionenbeträge eingesetzt, um diese, den modernsten Ansprüchen genügenden Anlagen zu verwirklichen. In vielen Ferienorten sind die Hauptsammelkanäle bereits gebaut und einige Orte haben sogar ihre Abwasserreinigungsanlage schon in Betrieb nehmen können (z. B. Wildhaus, Engelberg, Bergün). Man darf füglich behaupten, dass die schweizerischen Ferienorte bezüglich ihrer Anstrengungen zur Beseitigung der Abwasser nicht hinter den Orten des Tieflandes zurückstehen. Wenn man die Schwierigkeiten ihrer Aufgabe kennt, muss man ihnen das hoch anrechnen. Ob es gelingt, sowohl auf dem Sektor der Wasserversorgung als auch auf dem Sektor der Abwasserbeseitigung bald in allen Ferienorten zu durchwegs befriedigenden Bedingungen zu gelangen, wird weitgehend von der Lösung des Finanzierungsproblems abhängen, auf das wir nun noch im besonderen eingehen möchten.

5. Finanzierungsprobleme

Eine getrennte Behandlung der Finanzierungsfragen für die Sektoren Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung drängt sich auf.

Als erste Geldquelle für die Finanzierung von Wasserversorgungsanlagen kommen Subventionen der öffentlichen Hand in Frage. Der Bund sieht hiefür keine Mittel vor. In den Kantonen liegen die Subventionierungsverhältnisse sehr unterschiedlich. Einige Kantone beteiligen sich an den Kosten der Wasserversorgungsanlagen überhaupt nicht, während andere wieder ganz beträchtliche Beiträge an solche Anlagen leisten. Wir verweisen hier auf das gute Beispiel der bernischen Regelung, die vorsieht, dass sich der Kanton bei schwierigen Verhältnissen — und diese liegen in Berggemeinden und Kurorten meistens vor — bis zu 50 Prozent an den anfallenden Kosten der Gemeindewasserversorgung beteiligen kann. In den meisten Fällen müssen die kurörtlichen Gemeinden jedoch weit über die Hälfte der Kosten von Wasserversorgungsanlagen selbst tragen, d. h. über ihren ordentlichen Finanzhaushalt (Steuerertrag) bzw. über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren finanzieren.

Die zuständigen Gemeindebehörden sehen sich in den Ferienorten der unbefriedigenden Situation gegenüber, dass die Ferienhausbesitzer am Ort ihrer Ferienwohnung überhaupt keine oder nur sehr wenig Steuern entrichten müssen, anderseits aber von der öffentlichen Hand beträchtliche Leistungen verlangen. Die Ferienhaus- oder Ferienwohnungsbesitzer beanspruchen Trink- und Brauchwasser zwar nur während einer ganz bestimmten kurzen Zeit — meistens während der Hochsaison — die Kapazität der Wasserversorgungsanlage muss aber, wie bereits an früherer Stelle angetönt, auf diesen Spitzenbedarf ausgerichtet werden. Ueber die üblichen Wasserzinse können die Ferienhausbesitzer nicht genügend zur Finanzierung dieser durch sie notwendig gewordenen zusätzlichen Einrichtungen beigezogen werden. Man sieht sich deshalb in unseren Ferienorten mehr und mehr gezwungen, die Reglemente für die Abgabe von Trink- und Brauchwasser vollständig zu revidieren und dermassen zu gestalten, dass auch derjenige, der nur während weniger Wochen im Jahr Wasser bezieht, in angemessenem Umfange an die Erweiterung der gesamten Anlagen beitragen muss. Dies kann durch eine verhältnismässig hohe Grundgebühr geschehen, während der eigentliche Wasserkonsum nur sehr schwach belastet wird, oder die Anschlusstaxen an das öffentliche Wasserversorgungsnetz müssen entsprechend hoch angesetzt werden. Es darf in diesem Zusammenhang wohl erwähnt sein, dass wir in der Schweiz ausserordentlich günstige Wasserbezugstarife kennen, die sich mit ausländischen Tarifen fast nicht mehr vergleichen lassen. Allzulange hat man aber die vor 30, 40 und mehr Jahren festgelegten Wasserbezugstarife unverändert gelassen, um dann plötzlich zu entdecken, dass man auf diese Weise die notwendig gewordenen neuen Anlagen nicht mehr finanzieren kann. Die vielfältigen Möglichkeiten, wie man die eigentlichen Verursacher von infrastrukturellen Leistungen mittels Beiträgen und Gebühren vermehrt zur Mitfinanzierung heranziehen kann, sind in einer kürzlich erschienenen Broschüre der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP), betitelt: «Grundeigentümerbeiträge an Strassen, Abwasseranlagen und Wasserversorgungen» in ebenso umfassender wie leicht verständlicher Art und Weise dargestellt. Darin ist bezüglich der kurörtlichen Besonderheiten u. a. folgendes ausgeführt: «Vor allem Kurorte stehen vor einem Sonderproblem: sie haben Strassen, Wasserversorgungs- und Abwasserleitungsanlagen nach der Spitzenbelastung zu dimensionieren; diese tritt gewöhnlich nur während weniger Wochen ein. Es stellt sich die Frage, ob die Einwohner solcher Gemeinden die hohen Kosten weitgehend allein zu tragen haben. Zwei Dinge stehen fest: Für Strassen dürfen keine Sonderregelungen zu Lasten jener Personen getroffen werden, die keinen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Hingegen können jene Grundeigentümer, die in der Gemeinde keinen Wohnsitz haben, mit höheren Beiträgen und Gebühren für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen belastet werden, wenn für den Bau und/oder den Betrieb dieser Anlagen teilweise allgemeine Mittel der Gemeinde, d. h. Steuergelder, verwendet werden müssen. Je nach der Beitrags- und Gebührenordnung, die in einer Kurortgemeinde eingeführt wird, mag eine Sonderregelung, die die Grundeigentümer mit auswärtigem Wohnsitz stärker belastet, unumgänglich erscheinen. Aber eine solche Sonderregelung mutet unsympathisch an. Erfreulicherweise ist eine solche Diskriminierung der «Fremden» auch sachlich nicht nötig, wenn sich die Gemeinde an unsere Ratschläge über die Gestaltung des finanziellen Teiles der Strassen-, Kanalisations- und Wasserreglemente hält und die verschiedenen Möglichkeiten der Beitrags- und Gebührensätze geschickt kombiniert.»

Die von den VLP geäusserte Ansicht, dass die Feriengäste gegenüber den Einheimischen nicht diskriminiert werden sollen, finden wir z. B. auch in einer Botschaft wieder, welche die Gemeindebehörden eines bekannten schweizerischen Ferienortes vorgängig an die Abstimmung über einen neuen Wassertarif an ihre Stimmbürger richtete. Darin steht in den Schlussbemerkungen u. a. geschrieben: «Wenn die unterschiedliche Behandlung der beiden Bezügerkreise — ortsansässige Bevölkerung einerseits und Bezüger, die sich nur periodisch in Davos aufhalten anderseits — vielleicht nicht jenes Ausmass erreicht, das man erwartet hat, so sind hiefür zwei Gründe massgebend: in erster Linie darf das im schweizerischen Recht stets hochge-

haltene Prinzip der Verhältnismässigkeit und damit verbunden auch der Grundsatz von Treu und Glauben nicht verletzt werden. Anderseits gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass Eigentümer von Ferienhäusern und von Ferienwohnungen nicht nur die Nehmenden, sondern in einem sehr erfreulichen Ausmasse auch die Gebenden sind. Unsere gesamte einheimische Bevölkerung lebt direkt oder indirekt auf der Basis des Fremdenverkehrs, und es wäre nicht nur kurzsichtig, sondern auch unverantwortlich, ausgerechnet einen stets bedeutsameren Träger des Fremdenverkehrs durch prohibitive gesetzliche Massnahmen fernzuhalten oder zu vertreiben.»

Die VLP weist in ihrer Broschüre auf Grund eines Rechtsgutachtens, das seinerzeit von Prof. Imboden für eine Kurortsgemeinde erstellt wurde, auf die Möglichkeit hin, für besondere Luxusinstallationen wie private Schwimmbassins, Geschirrwaschmaschinen, mehrere Bäder pro Wohnung respektive Einfamilienhaus besondere Anschlussgebühren festzulegen und die Grundtaxe beim Wasserzins entsprechend zu erhöhen. Ob eine Kurortsgemeinde diese Möglichkeit ausschöpfen will, wird selbstverständlich von den spezifischen örtlichen Gegebenheiten abhängig sein. Eine allgemeine Regel lässt sich jedenfalls nicht aufstellen.

Für die Erstellung von Abwasseranlagen ist die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand wesentlich grösser als bei den Wasserversorgungsanlagen. Zunächst tritt der Bund als sehr wesentlicher Subvenient auf, indem er je nach Anlagekosten und Wehrsteuerkopfquote der Gemeinde bis maximal 35 Prozent der gesamten Abwasserreinigungsanlage inklusive Landerwerb, Projektierungskosten usw. finanziert. Allerdings besteht leider die Einschränkung, dass nur Kanalisationsleitungen ausserhalb des eigentlichen Baugebietes subventionsberechtigt sind. Die Kantone ihrerseits sind verpflichtet, drei Fünftel bis fünf Fünftel des Bundesbeitrages an solche Gewässerschutzanlagen zu finanzieren. Somit darf man sagen, dass bis maximal 70 Prozent der subventionsberechtigten Anlagen von Bund und Kantonen bezahlt werden können. Diese Subventionen erscheinen a prima vista auch für unsere Ferienorte sehr grosszügig zu sein, doch bei näherer Untersuchung kommt man zum Schluss, dass der Beitragsschlüssel bei den eidgenössischen Subventionen für den Gewässerschutz die Kurortsgemeinden in kaum zulässiger Weise benachteiligt. Wie bereits gesagt, werden die Beiträge vom Bund und teilweise der Kantone an Gewässerschutzanlagen vom sogenannten durchschnittlichen Wehrsteuerertrag abhängig gemacht. Je höher dieser durchschnittliche Wehrsteuerertrag pro Kopf der Bevölkerung, desto kleiner der eidgenössische Beitragssatz an Gewässerschutzanlagen. Diese Abstufung scheint auf den ersten Blick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde abzustellen, was an sich ein sehr berechtigtes Prinzip ist. Für Kurortsgemeinden weist sie nun aber den grossen Nachteil auf, dass die Bevölkerungszahl, welche der Errechnung des durchschnittlichen Wehrsteuerertrages zugrunde gelegt wird, jeweils anlässlich der eidgenössischen Volkszählung mit Stichtag 1. Dezember ermittelt wird. Dieser Tag weist aber in Kurorten in der Regel ausgerechnet die geringste Bevölkerungszahl fast des ganzen Jahres auf, was zur Folge hat, dass der Wehrsteuerertrag einer Gemeinde durch den tiefen Bevölkerungsstand dividiert wird, woraus sich relativ hohe durchschnittliche Pro-Kopf-Erträge ergeben. Dieser unglückliche Berechnungsmodus bewirkt, dass heute bereits vier schweizerische Ferienorte überhaupt keine Subventionen für ihre Gewässerschutzanlagen beanspruchen können und bei den übrigen Kurortsgemeinden die möglichen Subventionen niedriger ausfallen.

Diese Praxis trägt selbstverständlich nicht zu einer Aktivierung der Gewässersanierung in unseren Kurorten bei und akzentuiert noch zusätzlich die sonst schon übergrossen Schwierigkeiten und Besonderheiten, mit denen die touristischen Gemeinden auf dem Sektor der Infrastrukturanlagen zu kämpfen haben. Der Schweizerische Fremdenverkehrsverband wirkt gegenwärtig im Benehmen mit anderen Organisationen auf eine Neugestaltung dieses Berechnungsmodus hin. Wenn auch einzelne Kurorte in den Genuss von recht ansehnlichen Subventionen zur Finanzierung ihrer Gewässerschutzanlagen kommen, so reichen diese Beträge nicht aus, um die Gemeinderäte aller ihrer Sorgen zu entheben. Wenn wir uns als Beispiel vor Augen führen, dass eine bestimmte schweizerische Kurortsgemeinde ein Projekt für die Erstellung von Abwasseranlagen besitzt, welches 6 Mio Fr. erfordert und der Gemeinde, die über ein jährliches Steuereinkommen von etwas mehr als 300 000 Fr. verfügt, noch rund eine Million Franken zur Zahlung übrigbleiben, so versteht man, dass auch für das Abwasser Beiträge und Gebühren von den Verursachern erhoben werden müssen. In diesem Zusammenhang möchten wir auf unsere früheren unter dem Titel Wasserversorgungsanlagen gemachten Ausführungen und insbesondere auch auf die bereits zitierte Broschüre der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung hinweisen. Das Prinzip ist hier und dort das gleiche, selbstverständlich differiert die technische Ausgestaltung des Beitrags- und Gebührensystems.

Das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH in Zürich schätzt die in der Periode 1965 bis 1985 auf dem Sektor der Wasserversorgung notwendigen Aufwendungen in der Schweiz auf rund 4,2 Mia Fr. Die gleiche Quelle [4] gibt an, dass für die Abwasserbeseitigung in den nächsten zwanzig Jahren mit einem Kostenaufwand von rund 10 Mia Fr. gerechnet werden muss. Angesichts dieser Zahlen mag es verständlich sein, dass man in verschiedenen Kreisen der Ansicht ist, die heute den Gemeinden zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen könnten in Zukunft zur Bewältigung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung nicht mehr genügen. Im Interesse einer harmonischen Entwicklung unserer Ferienorte gehören auch wir zu den Befürwortern einer neuen Lösung der Finanzierung von Infrastrukturanlagen. Mit anderen Kreisen denken wir da zum Beispiel an die Gründung eines besonderen Finanzierungsinstitutes für Infrastrukturanlagen, oder besser noch einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft mit der gleichen Aufgabenstellung. Noch sind diese Institute nicht geschaffen und die Diskussion erst in ihren Anfängen begriffen. Sie sollte u. E. jedoch aktiviert werden, um nicht zuletzt die schwere wasserwirtschaftliche Bürde unserer Bergkurortsgemeinden etwas zu erleichtern.

[4] Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH: Infrastruktur in der Schweiz im Zeitraum der nächsten 20 Jahre, Zürich, Oktober 1966